

# **1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Grasbrunn für Keferloh Vom 22.09.2011**

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), und § 2 Nr. 3 der Satzung zur Gründung des Kommunalunternehmens "Gemeindewerke Grasbrunn, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Grasbrunn" (Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Grasbrunn) vom 30.05.2005, geändert durch Satzung vom 03.06.2008, erlassen die Gemeindewerke Grasbrunn (Kommunalunternehmen) folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Grasbrunn für Keferloh (BGS-EWS) vom 16.11.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte "Grundstücksfläche und der" gestrichen.

bb) Satz 2 wird gestrichen.

b) In Abs. 4 Satz 2 werden der Spiegelstrich 1 vollständig und unter dem Spiegelstrich 2 die Worte "sowie im Falle des Abs.1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche" gestrichen.

c) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte "und den nach Abs.1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen" gestrichen.

d) Abs. 6 wird gestrichen.

2. In § 6 wird der Betrag "15,34 Euro" durch den Betrag "15,00 Euro" ersetzt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Grasbrunn, 22.09.2011  
Gemeindewerke Grasbrunn (Kommunalunternehmen)

Wolfgang Mende  
Kaufmännischer Vorstand